



Neuregelung Fahrtkostenpauschale im BAMF-Integrationskurs - ab 01.02.2019 neue Härtefallregelung -

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat für die Integrationskurse zum Jahresbeginn 2018 eine Pauschale zur Fahrtkostenerstattung bei anspruchsberechtigten Kursteilnehmer*innen eingeführt. Nun zeigen die bisherigen Erfahrungen des BAMF, dass der Anteil der Fälle, bei denen es zu unerwünscht deutlichen Über- oder Unterzahlungen kommt, größer ist als angenommen. **Daher verändert das BAMF mit Wirkung ab dem 01.02.2019 (für ab dann beginnende Kurse/ Kursabschnitte) die bisherigen Regeln für Fahrtkostenerstattungen:**

- Teilnehmende mit bereits bewilligtem Fahrtkostenzuschuss können eine höhere Tagespauschale erhalten, wenn sie darlegen, dass der festgelegte Betrag nicht ausreicht, um die tatsächlich entstehenden Kosten zu decken. Dazu ist ein gesonderter Härtefallantrag einzureichen, dem entsprechende Nachweise beizufügen sind.
- Die Neuberechnung orientiert sich am Tarif für die Monatskarte im örtlichen öffentlichen Nahverkehr. Daher sind dem Antrag ein Ausdruck/ Informationen des Verkehrsverbundes über Tarifstufe und Preis des Tickets beizufügen.
- Die sich aus diesen Informationen neu berechnende Tagespauschale je Kurstag wird so bemessen, dass der/ die Teilnehmende bei regelmäßiger Teilnahme auf den gesamten Bezugszeitraum betrachtet eine Erstattung erhält, die die tatsächlichen Fahrtkosten deckt.
- Eine rückwirkende Beantragung des Härtefalls für Kurszeiträume vor dem 01.02.2019 ist nicht möglich.
- Teilnehmende außerhalb von Großstädten, bei denen bereits vorab absehbar ist, dass eine Unterzahlung eintreten wird, können ihren Härtefallantrag ausnahmsweise bereits gemeinsam mit dem Fahrtkostenantrag (zu Kursbeginn) stellen. Dem Härtefallantrag sind o.g. Nachweise beizufügen.
- Zukünftig gilt auch bei Ver- bzw. Zuweisungen zu anderen Kursträgern durch das BAMF der Höchstbetrag von 5,50€ bei der Tagespauschale. Teilnehmende, die in einen mehr als 18 km entfernt gelegenen Kurs bzw. Kursträger zugewiesen oder dorthin verwiesen werden, können und sollten bereits mit dem Fahrtkostenantrag einen Härtefallantrag einreichen.

- **Weitere Informationen sowie die benötigten Formulare für Härtefallanträge erhalten Teilnehmende bei den Trägern der Integrationskurse.**